



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Aebischer Susanne

2021-CE-211

**Wie ist es möglich, dass bei einer Überschreitung der gesetzlichen Lärmgrenzwerte im Ortskern zwei Jahre lang niemand eingreift?**

### I. Anfrage

Vor zwei Jahren wurden auf einem Bauernhof im Dorfzentrum Stalllüfter ohne Baubewilligung in Betrieb genommen.

Diese Lüfter haben einen grossen Einfluss auf das Leben der Familien, die an der Dorfstrasse in Courlevon leben: Sie können nicht mehr die Fenster öffnen oder sich in ihrem Garten aufhalten. Der starke Lärm – bis zu 65 dB(A) – hat schwerwiegende Auswirkungen auf ihre Gesundheit.

Trotz einer dringlichen Aufforderung und Kontakten mit der Gemeinde Murten, dem Oberamt sowie den Dienststellen der Kantonsverwaltung geht es bei diesem Dossier nicht vorwärts und die Nachbarn bleiben in dieser unhaltbaren Situation.

Die Anwohnerinnen und Anwohner der Dorfstrasse haben sogar einen kantonal anerkannten Sachverständigen mit der Durchführung von Lärmmessungen beauftragt. Das Gutachten bestätigt, dass die in der Schweiz geltenden gesetzlichen Grenzwerte überschritten werden (siehe beiliegendes Gutachten).

Die Nachbarn haben zudem eine Einsprache gegen das Baubewilligungsgesuch eingereicht, das erst im September 2020 eingereicht wurde, zu einem Zeitpunkt, an dem die Anlage bereits mehr als ein Jahr in Betrieb war. Auch wurde zu keinem Zeitpunkt eine Verfügung erlassen, um die Ausserbetriebnahme der Lüfter bis zur Erteilung der Baubewilligung anzuordnen. Das Gesetz sieht jedoch etwas anderes vor.

Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass niemand auf diese unhaltbare und illegale Situation reagiert?
2. Wer wäre dafür zuständig gewesen, die Lärmmessungen zu veranlassen und gestützt darauf über die Rechtmässigkeit zu befinden?
3. Wie wird die Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen (die erhebliche Gesundheitsschäden verursachen können) und dem Tierwohl vorgenommen?
4. Wie gedenkt der Staatsrat das Verfahren zu ändern, damit sich eine ähnliche Situation im Kanton nicht wiederholt?

25. Juni 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Einleitend betont der Staatsrat, dass es nach Artikel 165 Abs. 1 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 2. Dezember 2008 (RPBG) in erster Linie in der Verantwortung der Gemeinde liegt, die Befolgung des Gesetzes, der Reglemente, der Pläne und der Bewilligungsbedingungen zu überwachen und bei widerrechtlichen Arbeiten die Oberamtsperson zu informieren. Laut Artikel 167 Abs. 1 RPBG ordnet die Oberamtsperson von Amtes wegen oder auf Gesuch hin deren vollständige oder teilweise Einstellung an, wenn die Eigentümerschaft Arbeiten ohne Bewilligung ausführt. Wenn eine nachträgliche Bewilligung von Bauten oder Anlagen, die ohne Bewilligung ausserhalb der Bauzone errichtet wurden, gemäss Befund der Oberamtsperson nicht möglich ist, kann die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) in Anwendung von Artikel 167 Abs. 3 und 4 RPBG nach Anhören der betroffenen Personen und Organe verfügen, dass Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden, die Bauwerke ganz oder teilweise abgebrochen und das Gelände wieder hergestellt wird, wobei die Strafmassnahmen vorbehalten bleiben. Diese baupolizeiliche Zuständigkeit wurde mit dem Inkrafttreten des RPBG am 1. Januar 2010 der RUBD übertragen.

Wie in der eingereichten Anfrage erläutert, gehören die betroffenen Stalllüfter Eigentümern, die als einzelne Landwirte eingetragen sind. Die Lüfter wurden im Frühjahr 2018 ohne Baubewilligung installiert. Im Herbst 2019 machte die Gemeinde Murten die Eigentümer darauf aufmerksam, dass diese Anlagen baubewilligungspflichtig seien. Im Frühjahr 2020 setzte das Oberamt des Seebezirks den Eigentümern eine Frist für die Einreichung eines Baubewilligungsgesuchs, um die ausgeführten Arbeiten der Rechtmässigkeit zuzuführen. Da bis zum Sommer 2020 kein Gesuch eingereicht worden war, ordnete der Oberamtmann die Beendigung der Nutzung dieser Lüfter an. Diese Verfügung wurde beim Kantonsgericht angefochten, das sie am 23. November 2020 aufhob, weil das Verfügen einer Wiederinstandsetzungsverfügung für ein Objekt ausserhalb der Bauzone nicht in den Zuständigkeitsbereich des Oberamts falle. Den Ausgang des Verfahrens zur Herstellung der Konformität wurde vom Kantonsgericht dabei vorbehalten. Fast gleichzeitig reichten die Eigentümer ein Gesuch ein, um die ausgeführten Arbeiten der Rechtmässigkeit zuzuführen. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Da die Eigentümer die Lüfter weiterhin unrechtmässig nutzten, eröffnete die RUBD im Frühsommer 2021 ein Verfahren zur Wiederinstandsetzung. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen die Eigentümer eine neue Beurteilung des Lärms vornehmen, der durch die strittige Anlage verursacht wird. Die Ergebnisse dieser Beurteilung stehen noch aus.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt.

### *1. Wie ist es möglich, dass niemand auf diese unhaltbare und illegale Situation reagiert?*

Die Vorgeschichte zeigt, dass die Behörden das Dossier sehr wohl administrativ verfolgt haben und weiterhin verfolgen. Weiter gilt: Die Tatsache, dass eine Baute oder Anlage ohne Baubewilligung errichtet wurde, bedeutet nicht, dass sie später nicht Gegenstand eines Versuchs sein kann, sie der Rechtmässigkeit zuzuführen. Der Ausgang dieses Verfahrens und, sollte die Bewilligung verweigert werden, des Verfahrens zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bleibt somit vorbehalten.

### *2. Wer wäre dafür zuständig gewesen, die Lärmmessungen zu veranlassen und gestützt darauf über die Rechtmässigkeit zu befinden?*

Wie bereits erwähnt, ist es in erster Linie Aufgabe der Gemeinden, für die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen, Plänen und Bewilligungsaufgaben zu sorgen. In vorliegenden Fall nahm die Gemeinde ihre Kontrollaufgabe wahr, indem sie die Illegalität der strittigen Anlage feststellte.

Daraufhin schaltete sich das Oberamt und anschliessend die RUBD ein, wie es das Gesetz vorsieht, und dies innerhalb einer angemessenen Frist.

3. *Wie wird die Interessenabwägung zwischen dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen (die erhebliche Gesundheitsschäden verursachen können) und dem Tierwohl vorgenommen?*

Die Interessenabwägung erfolgt im Rahmen des laufenden Baubewilligungsverfahrens sowie bei Verweigerung der Baubewilligung im Rahmen des von der RUBD zu führenden Verfahrens zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone.

4. *Wie gedenkt der Staatsrat das Verfahren zu ändern, damit sich eine ähnliche Situation im Kanton nicht wiederholt?*

Der Staatsrat sieht keinen Grund, das Verfahren in diesem Bereich zu ändern. Wie er bereits im Rahmen seiner Antwort auf die Anfrage Fattebert (2021-CE-183) festgestellt hat, sind bei der RUBD rund 130 Dossiers zu widerrechtlich errichteten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone in Bearbeitung, wobei einige davon bereits seit mehreren Jahren bestehen. Die Prüfung dieser Dossiers ist ein langwieriger Prozess, für den das BRPA und die anderen betroffenen Dienststellen beträchtliche Ressourcen aufwenden müssen. Auch muss sich die Verwaltung mit Situationen auseinandersetzen, die sich über die Zeit mit den unbefugten Handlungen und den Initiativen der Eigentümerschaft fortlaufend entwickeln. In vielen Fällen verweigert die Eigentümerschaft, die gegen Gesetze und Vorschriften verstossen hat, die Zusammenarbeit oder tut dies erst nach zahlreichen Aufforderungen durch die Behörden. Auch wenn die RUBD die ihr zur Kenntnis gebrachten Dossiers administrativ verfolgt und jedes Jahr zahlreiche Entscheide trifft, bleiben ihre Mittel angesichts der hohen Zahl von Fällen, in denen die Eigentümerschaft Arbeiten ohne Bewilligung oder in Verletzung der Bewilligungsbedingungen durchgeführt hat, begrenzt. Im vorliegenden Fall hat die RUBD die Untersuchung des Dossiers eingeleitet, sobald sie in Anwendung von Artikel 167 Abs. 4 RPBG damit befasst wurde; sie wird im Rahmen des Verfahrens zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands die erforderlichen Massnahmen ergreifen, falls das laufende Bewilligungsverfahren es nicht ermöglichen sollte, die strittigen Anlagen der Rechtmässigkeit zuzuführen.

11. Januar 2022